

Überblick zum Verfahren und Aufgabenstellung

für das Projekt

**„Campuslinie Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke –
Nürnberger Straße“ – Örtliche Bauüberwachung sowie
Objektüberwachung (Bauüberwachung)**

**Offenes Verfahren mit fünf Fachlosen nach § 15 VgV zur Vergabe von
Leistungen der örtlichen Bauüberwachung sowie Objektüberwa-
chung (Bauüberwachung) und weitere Besondere Leistungen**

**Angebotsbedingungen
Angaben zur Wertung
Projektbeschreibung
Aufgabenstellung**

Vergabe - Nr.: 2025-GB313-00005

Dresden, 16.07.2025

Maßnahmeträger:



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
Straßen- und Tiefbauamt
St. Petersburger Str. 9
01069 Dresden

Betreuung

STESAD

STESAD GmbH
Königsbrücker Str. 17
01099 Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren	4
1.1 Auftragsgegenstand	4
1.2 Auftraggebergemeinschaft.....	4
1.3 Vergabestelle	5
1.4 Verfahrensbetreuung.....	5
1.5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	5
1.6 Durchführung des Verfahrens	6
1.6.1 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Ablauf des Verfahrens	6
1.6.2 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.....	9
1.6.3 Angaben zur Wertung der Angebote	14
2. Projektbeschreibung.....	16
3. Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung).....	17
3.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen.....	17
3.1.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen - Los 2.1	18
3.1.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen - Los 2.4	18
3.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen	18
3.2.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.1	18
3.2.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.2	19
3.2.3 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.3	20
3.2.4 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.4	21
3.2.5 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.5	21
4. Datenschutz	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1	Formular zur Eigenerklärung Los 1
Anlage 1.2	Formular zur Eigenerklärung Los 2
Anlage 1.3	Formular zur Eigenerklärung Los 3
Anlage 1.4	Formular zur Eigenerklärung Los 4
Anlage 1.5	Formular zur Eigenerklärung Los 5
Anlage 2.1	Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien Los 1
Anlage 2.2	Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien Los 2
Anlage 2.3	Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien Los 3
Anlage 2.4	Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien Los 4
Anlage 2.5	Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien Los 5
Anlage 3.1	Vertragsformular inkl. Anlagen Los 1
Anlage 3.2	Vertragsformular inkl. Anlagen Los 2
Anlage 3.3	Vertragsformular inkl. Anlagen Los 3
Anlage 3.4	Vertragsformular inkl. Anlagen Los 4
Anlage 3.5	Vertragsformular inkl. Anlagen Los 5
Anlage 4	Erklärung Ingenieurgemeinschaft
Anlage 5	Grobbauablaufplan
Anlage 6	Bestätigung Download Projektunterlagen

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren

1.1 Auftragsgegenstand

Örtliche Bauüberwachung bzw. Objektüberwachung (Bauüberwachung) gem. §§ 39, 43, 47 und 55 HOAI sowie weitere Besondere Leistungen für die komplexe Baumaßnahme „Campuslinie Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße“

Es werden Leistungen für die Örtliche Bauüberwachung, Objektüberwachung (Bauüberwachung), Verkehrsführung während der Bauzeit, Baustellensicherung und weitere Besondere Leistungen in fünf Teillosen ausgeschrieben. Diese sind:

- **Los 01** – Objektüberwachung (Bauüberwachung) für Freianlagen sowie Örtliche Bauüberwachung für Baustelleneinrichtung sowie Verkehrsführung während der Bauzeit und Verkehrsanlage Straße und Gleis (Straßenbahn) sowie Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen Tief- und Rohrbau
- **Los 02** – Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerk Brücke (B00015) sowie Rückbau Rohrbrücke und Örtliche Bauüberwachung für Bahntechnik
- **Los 03** – Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerke Sonstige Bauwerke
- **Los 04** – Objektüberwachung (Bauüberwachung) Technische Ausrüstung
- **Los 05** – Koordination Kampfmittelfreiheit sowie Koordination des unterirdischen Bauraums

Die Bieter können ein Angebot für ein Los oder für mehrere Lose abgeben.

Der Auftragnehmer (AN) hat die jeweiligen Bauleistungsleistungen zu erbringen.

1.2 Auftraggebergemeinschaft

Beim Gesamtprojekt „Campuslinie Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße“ handelt es sich um eine Maßnahme in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt (STA) unter Beteiligung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG), der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG), vertreten durch die SachsenEnergieBau GmbH, sowie der Stadtentwässerung Dresden GmbH. Die vorgenannten juristischen Personen bilden eine Auftraggebergemeinschaft (AGG).

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Bau, Verkehr und Liegenschaften
Straßen- und Tiefbauamt (STA)
St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden
als Maßnahmeträger

Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG)
Trachenberger Str. 40
01129 Dresden

„Campuslinie Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße“ – Örtliche Bauüberwachung sowie Objektüberwachung (Bauüberwachung)

Überblick zum Verfahren und Aufgabenstellung zur Vergabe von Leistungen der örtlichen Bauüberwachung sowie Objektüberwachung (Bauüberwachung) und weitere Besondere Leistungen

DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG), vertreten durch die
SachsenEnergieBau GmbH
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

Bauherr und Auftraggeber ist die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, weitere projektbeteiligte Unternehmen der SachsenEnergie-Gruppe sind SachsenEnergie AG, SachsenNetze GmbH, SachsenGigaBit GmbH und SachsenEnergieBau GmbH

Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD)
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden

Folgende Konstellationen der Auftraggebergemeinschaften ergeben sich je Los:

- Los 1: Auftraggebergemeinschaft bestehend aus STA, DVB AG, DREWAG sowie SEDD
- Los 2: Auftraggebergemeinschaft bestehend aus STA, DVB AG sowie DREWAG
- Los 3: Auftraggebergemeinschaft bestehend aus STA sowie DVB AG
- Los 4: Auftraggebergemeinschaft bestehend aus STA sowie DVB AG
- Los 5: Auftraggebergemeinschaft bestehend aus STA, DVB AG, DREWAG sowie SEDD

1.3 Vergabestelle

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Straßen- und Tiefbauamt (STA)
St. Petersburger Straße 9
Postfach 12 00 20
01069 Dresden

Erster Ansprechpartner:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit
Zentrales Vergabebüro
An der Kreuzkirche 6
Postfach 12 00 20
01067 Dresden

1.4 Verfahrensbetreuung

STESAD GmbH
Königsbrücker Str. 17
01099 Dresden

1.5 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren für das Projekt „Campuslinie Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße“ wird auf der Grundlage des § 15 VgV als Offenes Verfahren durchgeführt.

Sämtliche Kommunikation und Abwicklung des Verfahrens erfolgt elektronisch über die Plattform www.eVergabe.de. Sollte der Bieter die Unterlagen anonym herunterladen, so muss er sich regelmäßig selbstständig über mögliche Änderungen bzw. Anpassungen informieren.

Die geforderten Unterlagen sind, spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist (**25. August 2025 bis 15:00 Uhr**), vollständig elektronisch über die Vergabepattform www.evergabe.de einzureichen. Rückfragen müssen konkreten Bezug auf die Vergabeunterlagen nehmen und bis spätestens **19. August 2025** vorliegen.

Der Leistungsbeginn sowie der Beginn der Baudurchführung erfolgt nach Beauftragung durch die AGG voraussichtlich im **Juni 2026**. Die Einarbeitungszeit für den Bieter, der den Zuschlag erhält, ist ab dem **01. Februar 2026** vorgesehen.

Hinweis: Die Finanzierung für die vorliegende Vergabe ist derzeit aufgrund des noch nicht bestätigten Doppelhaushaltes 2025/2026 nicht gesichert, sodass die Veröffentlichung vorbehaltlich der Finanzierungszusage erfolgt.

Hinweis: Die Anlage 6 der Vergabeunterlagen - Projektunterlagen - wird auf Grund der großen Datenmenge über eine Cloud zur Verfügung gestellt. Der Link zur Cloud ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist verfügbar. Die Bieter müssen sich die Daten aus der Cloud herunterladen und bei der Angebotserstellung berücksichtigen. Eventuelle technische Probleme mit dem Download sind vor Ablauf der Angebotsfrist über die Nachrichtenfunktion des Bietercockpits zu melden.

<https://cloud.dresden.de/s/9VeTdd1o2sjSgVY>

Passwort: Campus_TA1.2_2_2025

1.6 Durchführung des Verfahrens

Zur besseren Verständlichkeit wird in Bezug auf die Durchführung des Verfahrens auf die ausdrückliche Unterscheidung von Einzelbieter und Bietergemeinschaften verzichtet und nur der Begriff „Bieter“ verwendet. Es erfolgt keine Entschädigung für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen der Angebote. Die Angebote inklusive aller einzureichenden Unterlagen und Anlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

1.6.1 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Ablauf des Verfahrens

Die Bieter haben mit dem Angebot folgende Unterlagen für jedes Los separat vollständig ausgefüllt und in Textform gezeichnet einzureichen:

- **Formular zur Eigenerklärung inkl. Anlagen (Anlage 1.1 bis 1.5 der Vergabeunterlagen)**
- **Ausführungen zu den Zuschlagskriterien (siehe hierzu Anlage 2.1 bis 2.5 der Vergabeunterlagen)**
- **Vertragsformular inkl. Anlagen (Anlage 3.1 bis 3.5 der Vergabeunterlagen)**
- **Personaleinsatzplan mit namentlicher Benennung**
- **Organigramm mit namentlicher Benennung**
- **Leistungsverzeichnis**
- **ggf. Erklärung Ingenieurgemeinschaft**

Hinweise:

Sollten die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform, per Post, per E-Mail oder Fax eingereicht werden, werden diese **nicht berücksichtigt**.

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Zusätzliche allgemeingültige Firmenunterlagen oder Broschüren sowie die Nennung weiterer als die nachzuweisenden Referenzen werden nicht berücksichtigt.

Hinweise zur Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen mit Eignungsleihe (§ 47 VgV)

Die Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen mit Eignungsleihe (§ 47 VgV) ist seitens des Bieters auszufüllen, wenn dieser Eignungsleihe für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt. Der obere Teil der Verpflichtungserklärung ist in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen. Leiht der Bieter zusätzlich die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens, ist der Teil „Haftungserklärung im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe“ anzukreuzen und in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet einzureichen.

Hinweise zu Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Angebots:

- **innerörtlicher Straßenzug**

Ein innerörtlicher Straßenzug ist eine Straße innerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes, deren Charakter durch die begleitende Bebauung bestimmt wird. Typisch ist die vielschichtige Nutzung des Straßenraumes durch den Fuß-, Rad-, Auto- und den öffentlichen Personennahverkehr.

- **grundhafter Ausbau einer Straße**

Dies bezeichnet eine über die bauliche Erhaltung hinausgehende Veränderung, aber keine Kapazitätserweiterung. Ein grundhafter Ausbau liegt vor, wenn eine verschlissene Teileinrichtung (einer bereits in früheren Jahren/Jahrzehnten erstmals hergestellten Straße) nach Ablauf einer Frist (= Nutzungsdauer) komplett erneuert wird. Erfolgt z. B. eine Sanierung des Unterbaus der Straße, die den überwiegenden Teil eines Bauabschnittes betrifft, dann liegt ein grundhafter Ausbau vor.

Hinweise zu den Ausführungen zu den Zuschlagskriterien (Anlage 2.1 bis 2.5 der Vergabeunterlagen):

Der Bieter hat zu den Zuschlagskriterien „Projektorganisation“ und „Projektanalyse“ (gemäß Anlage 2.1 bis 2.5 der Vergabeunterlagen), eine schriftliche und bildliche Darstellung mit dem Angebot abzugeben. Diese Darstellungen sollen maximal aus **3 DIN A 4** Seiten je Unterkriterium (**Schriftart: Calibri, Schriftgröße: 11, Zeilenabstand: 1,5**) bestehen. Werden mehr als 3 Seiten je Unterkriterium eingebracht, erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung nur eine Wertung der Seiten 1 - 3 pro Unterkriterium. Ein Verweis auf Anlagen wird dabei nicht berücksichtigt. Alle Punkte der Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien (siehe Anlage 2.1 bis 2.5 der Vergabeunterlagen) sind vollständig digital mit dem Angebot einzureichen.

Unter Punkt 1.1 der Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien soll der seitens der Bieter eingereichte Personaleinsatzplan (siehe auch Hinweise zu Anlage 8) bewertet werden.

Hinweise zum Vertragsformular inkl. Anlagen (Anlage 4 der Vergabeunterlagen):

Die AGG stellt mit den Vergabeunterlagen ein Vertragsformular inkl. Anlagen zur Verfügung. Das Vertragsformular inkl. Anlagen dient als Grundlage für die Angebotsbearbeitung. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen am Vertragsformular vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen können nach erfolgter Prüfung zum Ausschluss führen.

Sollte der Bieter weitere, im Vertragsformular inkl. Anlagen nicht aufgeführte Leistungen erkennen (zusätzliche Leistungen oder Besondere Leistungen), erwartet die AGG darüber eine Information einschließlich eines entsprechenden Honorarvorschlages im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe.

Im Auftragsfall gilt der seitens des zu bezuschlagenden Bieters ausgefüllte Vertrag (Angebot für Vertrag und Zuschlagsschreiben) als alleinverbindliche Unterlage für das Vertragsverhältnis zwischen AGG und AN. Auszüge aus den Vergabeunterlagen gelten nur dann als Vertragsbestandteil oder Vertragsgrundlage, wenn in der Vertragsurkunde ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Das Vertragsformular samt Anlagen ist vom Bieter vollständig auszufüllen und in Textform (§ 126 b BGB) gezeichnet elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Allein das vom Bieter ausgefüllte Vertragsformular inkl. aller Anlagen stellt sein Vertragsangebot dar.

Hinweis zu § 2 des Vertragsformulars (Bestandteile des Vertrages): Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Haftpflichtversicherungsnachweis für alle Mitglieder jeweils in voller Höhe (vgl. auch § 14 Absatz 1 AVB-STA) erbracht werden.

Hinweis zu § 6 Absatz 5 des Vertragsformulars (Vergütung Nebenkosten): In § 6 Absatz 5 des Vertragsformulars soll die Nebenkostenerstattung abschließend geregelt werden. Die AGG geht von der Vereinbarung einer Pauschale (z. B. in Von Hundert vom Nettohonorar) aus, mit der alle nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten abgegolten sind.

Hinweis zu § 7 des Vertragsformulars (Haftpflichtversicherung): In § 7 des Vertragsformulars sollen die tatsächlich vorhandenen Deckungssummen der Haftpflichtversicherung eingetragen werden. Der Versicherungsnachweis muss für alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft in voller Höhe (vgl. auch § 14 Absatz. 1 AVB-STA) erfolgen.

Hinweis zu § 10 des Vertragsformulars (Arbeitsgemeinschaft): Wird eine Bietergemeinschaft beauftragt, so gilt § 10 des in der Anlage 4 beigefügten Vertragsformulars.

Los 1 sowie 4: Hinweis zu Anlage Nr. 3.1 des Vertragsformulars (Honorarermittlungen): Beachten Sie bitte jeweils die dort aufgeführten Anmerkungen. Etwaige Zu- oder Abschläge zum Honorar sind zu begründen. In die grau hinterlegten Felder, welche vom Bieter auszufüllen sind, ist eine 0,00 einzutragen, sofern keine Zu- bzw. Abschläge gegeben werden sollen. Sollte der Bieter die Auffassung der AGG zur Objektgliederung und Honorarzone nicht teilen, wird erwartet, dass dies vor Angebotsabgabe mittels Bieterfrage mitgeteilt und begründet wird.

Hinweis zu Anlage Nr. 4 des Vertragsformulars (Haftpflichtversicherungsnachweis): Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist vom Bieter in die Anlage Nr. 4 auf der vorgegebenen Seite 2 einzufügen.

Hinweis zu Anlage Nr. 8 des Vertragsformulars (Personaleinsatzplan des Auftragnehmers mit Zuordnung zu den jeweiligen Leistungsbildern je Los): Der Personaleinsatzplan ist vom Bieter in die Anlage Nr. 8 auf den vorgegebenen Seiten 2 und 3 einzufügen.

Es ist ein vollumfänglicher Personaleinsatzplan für alle Grundleistungen (Los 1, 2 sowie 4) und alle besonderen Leistungen gemäß Anlage 1 zum Vertragsformular mit der namentlichen Benennung aller Mitglieder des Projektteams einzureichen. Sofern die aufgeführten Leistungen durch einen Unterauftragnehmer abgedeckt werden sollen, ist eine Nennung der Firma und des einzusetzenden Mitarbeiters erforderlich.

Hinweis zu Anlage Nr. 11 des Vertragsformulars (bzgl. Verpflichtungsklausel): Es ist die Verpflichtungsklausel im Vertragsformular (Anlage 11 – AVB-STA Fassung 2021, dort § 5 Verpflichtungsklausel), wonach sich im Beauftragungsfall der AN und seine mit den Leistungen befassten Mitarbeiter verpflichten lassen müssen, zu beachten. Darauf wird verwiesen.

Hinweis zum Leistungsverzeichnis:

Im Leistungsverzeichnis des AI Vergabemanagers sind ausschließlich die Angebotssummen je Los einzutragen. Ein Verweis hinsichtlich der Ausführungen zu den Zuschlagskriterien auf die Angebotsunterlagen ist nicht erforderlich.

Hinweis zur Erklärung Ingenieurgemeinschaft (Anlage 4 der Vergabeunterlagen):

Die Anlage 4 enthält ein Formular „Erklärung Ingenieurgemeinschaft“, welches für den Fall, dass es sich bei dem Bieter um eine Bietergemeinschaft handelt, ausgefüllt und unterzeichnet vorzulegen ist. Diese Erklärung ist - wenn zutreffend - mit Angebotsabgabe einzureichen.

1.6.2 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Die Bedingungen können der Anlage 1 - Formular zur Eigenerklärung entnommen werden.

Hinweis:

Der Bieter kann ein Angebot für nur ein Los oder für mehrere Lose abgeben. Insofern der Bieter bei mehreren Losen Bestbieter ist, kann der Bieter auch den Zuschlag für mehrere Lose erhalten. Um die kapazitative Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, ist es aufgrund der Komplexität und des Umfangs wünschenswert, dass sich beim Bieten auf mehrere Lose die Personaleinsatzpläne je Los nicht überschneiden (betrifft die Loskombinationen 2.2 und 2.3 sowie 2.1 und 2.5).

Hinweis:

Eine Mehrfachnennung der Referenzen sowohl innerhalb eines Loses als auch bei mehreren Losen ist grundsätzlich zulässig und führt nicht zum Ausschluss des Bieters, insofern diese die jeweiligen Mindestkriterien erfüllen.

1.6.2.1 Mindestkriterien für die Eignung – Los 2.1 Objektüberwachung (Bauüberwachung) für Freianlagen sowie Örtliche Bauüberwachung für Baustelleneinrichtung sowie Verkehrsführung während der Bauzeit und Verkehrsanlage Straße und Gleis (Straßenbahn) sowie Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen Tief- und Rohrbau

Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Freianlagen:

Persönliche Referenz für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) von innerörtlichen Freianlagen Straßenbegleitgrün gemäß § 39 HOAI i.V.m. Anlage 11

Das Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Freianlagen beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) die Leistungsphase 8 wurde erbracht,
- b) Fertigstellung der innerörtlichen Freianlagen Straßenbegleitgrün liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- c) Die Baukosten für die innerörtlichen Freianlagen Straßenbegleitgrün betragen mind. 200.000 € brutto.

Mindestreferenzprojekt des Örtlichen Bauüberwachers (öBÜ) für Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen:

Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Versorgungsanlagen gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt des öBÜ für Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Versorgungsanlagen liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Örtliche Bauüberwachung im Rahmen einer Komplexbaumaßnahme einer innerörtlichen Bestandsverkehrsanlage Straße mit Neuordnung von mindestens zwei unterschiedlichen Rohrmedien (Trinkwasser, Gas oder Fernwärme) sowie mindestens zwei unterschiedlichen Kabelmedien (NS, MS oder FM) diverser Träger öffentlicher Belange in einer Länge von mindestens 200 m.

Mindestreferenzprojekt des öBÜ für Verkehrsanlagen Straße:

Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von einer innerörtlichen Verkehrsanlage Straße gemäß § 47 HOAI i.V.m. Anlage 13

Das Mindestreferenzprojekt öBÜ Verkehrsanlage Straße beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der innerörtlichen Verkehrsanlage Straße liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Länge des gesamten innerörtlichen Streckenabschnitts beträgt mindestens 500 m.

Mindestreferenzprojekt des öBÜ für Verkehrsanlagen Schiene (Straßenbahn):

Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von einer innerörtlichen Verkehrsanlage Schiene (Straßenbahn) gemäß § 47 HOAI i.V.m. Anlage 13

Das Mindestreferenzprojekt öBÜ Verkehrsanlage Schiene beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der innerörtlichen Verkehrsanlage Schiene (Straßenbahn) liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Länge des gesamten innerörtlichen Streckenabschnitts beträgt mindestens 500 m.

1.6.2.2 Mindestkriterien für die Eignung – Los 2.2 Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerk Brücke (B00015) sowie Rückbau Rohrbrücke und Örtliche Bauüberwachung für Bahntechnik

Für die Bauüberwachung in Los 2.2 sind Nachweise der Eignung bzgl. Präqualifikationen der DB AG für folgende Leistungsbereiche erforderlich.:

- Objektüberwacher (Bauüberwacher) bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik, Telekommunikation, Oberleitungsanlagen)
- Örtlicher Bauüberwacher Bahn Oberbau
- Örtlicher Bauüberwacher Konstruktiver Ingenieurbau

Für jedes Präqualifikationskriterium sind mindestens zwei mitarbeitende Objekt- bzw. Örtliche Bauüberwacher mittels Präqualifikationsnachweisen der DB AG anzugeben. Sofern die jeweils geforderten Präqualifikationsnachweise erfüllt werden, ist eine Mehrfachnennung der Mitarbeiter möglich.

Mindestreferenzprojekt 1 des öBÜ für Ingenieurbauwerke Brücken:

Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Brücken gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt des öBÜ Ingenieurbauwerke Brücken beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Brücke liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Brücke in der Referenz wurde als Stahlverbundbauwerk errichtet,
- c) Die Mindestlänge der Brücke beträgt 90 m.

Hinweis: Der hier anzugebende Örtliche Bauüberwacher muss nicht zwingend bei der DB AG präqualifiziert sein.

Mindestreferenzprojekt 2 des öBÜ für Ingenieurbauwerke Brücken:

Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Brücken gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt des öBÜ Ingenieurbauwerke Brücken beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Brücke liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Brücke wurde im Taktchiebeverfahren errichtet.

Mindestreferenzprojekt 1 des stellv. öBÜ für Ingenieurbauwerke Brücken:

Büroreferenz oder Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Brücken gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt 1 des Büros oder des stellv. öBÜ Ingenieurbauwerke Brücken beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Brücke liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Brücke in der Referenz wurde als Stahlverbundbauwerk errichtet,
- c) Die Mindestlänge der Brücke beträgt 90 m.

Hinweis: Der hier anzugebende Örtliche Bauüberwacher muss nicht zwingend bei der DB AG präqualifiziert sein.

Mindestreferenzprojekt 2 des stellv. öBÜ für Ingenieurbauwerke Brücken:

Büroreferenz oder Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Brücken gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt 2 des Büros oder des stellv. öBÜ Ingenieurbauwerke Brücken beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Brücke liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Brücke wurde im Taktchiebeverfahren errichtet.

1.6.2.3 Mindestkriterien für die Eignung – Los 2.3 Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerke Sonstige Bauwerke

Mindestreferenzprojekt des öBÜ für Ingenieurbauwerke Brücken

Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Brücken gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt des öBÜ Ingenieurbauwerk Brücke beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Brücke liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Brücke ist als Stahlbetonrahmenbauwerk mit mindestens 15 m Spannweite errichtet.

Mindestreferenzprojekt des stellv. öBÜ für Ingenieurbauwerke Brücken

Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Brücken gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt des stellv. öBÜ Ingenieurbauwerk Brücke beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Brücke liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Brücke ist als Stahlbetonrahmenbauwerk mit mindestens 15 m Spannweite errichtet.

Mindestreferenzprojekt des öBÜ für Ingenieurbauwerke Stützwände:

Büroreferenz oder Persönliche Referenz für die Örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken Stützwände gemäß § 43 HOAI i.V.m. Anlage 12

Das Mindestreferenzprojekt des Büros oder des öBÜ Ingenieurbauwerke Stützwände beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Inbetriebnahme der Ingenieurbauwerke Stützwände liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Die Winkelstützwände sind mindestens 100 m lang und mindestens 2,50 m hoch,
- c) Die Winkelstützwände wurden als Ortbeton errichtet.

1.6.2.4 Mindestkriterien für die Eignung – Los 2.4 Objektüberwachung (Bauüberwachung) Technische Ausrüstung

Hinweis: Für die Leistungsbilder Technische Ausrüstung GUW (AGR 4), Fahrleitungsanlage und Bahnstrom sind unterschiedliche Objektüberwacher (Bauüberwacher) je Leistungsbild anzugeben. Ein Objektüberwacher (Bauüberwacher) eines Leistungsbildes darf stellv. Objektüberwacher (Bauüberwacher) eines anderen Leistungsbildes sein. Für die u.s. Mindestreferenzprojekte sind Referenzen für die Objektüberwacher (Bauüberwacher) einzureichen, die die Leistungen bei Auftragserteilung auch tatsächlich übernehmen sollen.

Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung:

Persönliche Referenz für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) der Technischen Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung gemäß § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15

Das Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) mind. die Leistungsphase 8 wurde erbracht,
- b) die Inbetriebnahme liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- c) die Baukosten für die Technische Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung betragen mind. 100.000 Euro brutto.

Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Lichtsignalanlagen:

Persönliche Referenz für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) der Technischen Ausrüstung Lichtsignalanlagen gemäß § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15

Das Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Lichtsignalanlagen beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) mind. die Leistungsphase 8 wurde erbracht,
- b) die Inbetriebnahme liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- c) die Baukosten für die Technische Ausrüstung Lichtsignalanlagen betragen mind. 150.000 Euro brutto.

Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4 für GUW:

Persönliche Referenz für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) der Technischen Ausrüstung Anlagengruppe 4 für GUW gemäß § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15

Das Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4 für GUW beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) mind. die Leistungsphase 8 wurde erbracht,
- b) die Inbetriebnahme liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- c) die Baukosten für die Technischen Ausrüstung Anlagengruppe 4 für GUW betragen mind. 250.000 Euro brutto.

Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Fahrleitungsanlage:

Persönliche Referenz für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) der Technischen Ausrüstung Fahrleitungsanlagen gemäß § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15

Das Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Fahrleitungsanlage beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) mind. die Leistungsphase 8 wurde erbracht,
- b) die Inbetriebnahme liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- c) die Baukosten für die Technische Ausrüstung Fahrleitungsanlage betragen mind. 1.000.000 Euro brutto.

Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Bahnstrom:

Persönliche Referenz für die Objektüberwachung (Bauüberwachung) der Technischen Ausrüstung Bahnstrom gemäß § 55 HOAI i.V.m. Anlage 15

Das Mindestreferenzprojekt des Objektüberwachers (Bauüberwachers) für Technische Ausrüstung Bahnstrom beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) mind. die Leistungsphase 8 wurde erbracht,
- b) die Inbetriebnahme liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- c) die Baukosten für die Technische Ausrüstung Bahnstrom betragen mind. 250.000 Euro brutto.

1.6.2.5 Mindestkriterien für die Eignung – Los 2.5 Koordination Kampfmittelfreiheit sowie Koordination des unterirdischen Bauraums

Mindestreferenzprojekt des Koordinators für den unterirdischen Bauraum:

Persönliche Referenz für die Koordination des unterirdischen Bauraums

Das Mindestreferenzprojekt des Koordinators für den unterirdischen Bauraum beinhaltet folgende Mindestkriterien:

- a) Die Koordination des unterirdischen Bauraums liegt im Zeitraum 01.05.2018 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,
- b) Koordinierung des unterirdischen Bauraums im Rahmen eines grundhaften Ausbaus einer innerörtlichen Bestandsverkehrsanlage Straße mit Straßenbahn in einer Länge von mindestens 500 m.

1.6.3 Angaben zur Wertung der Angebote

Die Bewertung des Angebotes erfolgt auf der Grundlage der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien und deren Wichtung je Los. Die AGG schließt den Vertrag mit dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Ein detailliertes Wertungsschema ist den Anlage 2.1 bis 2.5 - Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien zu entnehmen.

Je Zuschlagskriterium können 0/1/2/3/4/5 Punkte erreicht werden.

1.6.3.1 Los 1

Nr.	Zuschlagskriterium	Wichtungsfaktor
I.	Projektorganisation	40
II.	Projektanalyse	30
III.	Vergütung	30

1.6.3.2 Los 2

Nr.	Zuschlagskriterium	Wichtungsfaktor
I.	Projektorganisation	40
II.	Projektanalyse	30
III.	Vergütung	30

„Campuslinie Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße“ – Örtliche Bauüberwachung sowie Objektüberwachung (Bauüberwachung)

Überblick zum Verfahren und Aufgabenstellung zur Vergabe von Leistungen der örtlichen Bauüberwachung sowie Objektüberwachung (Bauüberwachung) und weitere Besondere Leistungen

1.6.3.3 Los 3

Nr.	Zuschlagskriterium	Wichtungsfaktor
I.	Projektorganisation	40
II.	Projektanalyse	30
III.	Vergütung	30

1.6.3.4 Los 4

Nr.	Zuschlagskriterium	Wichtungsfaktor
I.	Projektorganisation	40
II.	Projektanalyse	30
III.	Vergütung	30

1.6.3.5 Los 5

Nr.	Zuschlagskriterium	Wichtungsfaktor
I.	Projektorganisation	40
II.	Projektanalyse	30
III.	Vergütung	30

2. Projektbeschreibung

Mit der Baumaßnahme wird beabsichtigt, zwischen den Dresdner Stadtteilen Löbtau und Südvorstadt/Strehlen eine neue Straßenbahnstrecke herzustellen. Damit sollen diese Stadtteile mittels einer leistungsstarken Straßenbahnlinie besser in den öffentlichen Verkehr eingebunden werden.

Es entsteht nicht nur eine neue Straßenbahnstrecke, welche die klimafreundliche Mobilität fördert, sondern auch die gesamte Verkehrsanlage wird umgestaltet. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Stadtbahntrasse ist geplant, den stark beschädigten Nossener Brückenzug bestehend aus 4 Brückenbauwerken inkl. angrenzender Stützbauwerke und alle unterirdischen Versorgungsleitungen vollständig zu erneuern.

Der Nossener Brückenzug besteht aus folgenden Ingenieurbauwerken:

B0015: Nossener Brücke über die Bahnanlage

Alte Konstruktion:	Durchlaufträger, dreizelliger Hohlkasten mit orthotroper Platte, Stahl
Neue Konstruktion:	4-feldriger Durchlaufträger (Balkenbrücke) mit 3 separaten Überbauten (N/M/S), Stahlverbundquerschnitt, Herstellungsart: Taktschiebeverfahren,

B0156: Brücke über der Zwickauer Straße

Alte Konstruktion:	offener Rahmen, flach gegründet aus Stahlbeton
Neue Konstruktion:	integrales Einfeld-Rahmenbauwerk überschüttet, 2 Teilbauwerke, geneigte Rahmenstiele, Stahlbetonplatte und Treppe T0011,

B0157: Brücke über das Gelände des Heizkraftwerkes

Alte Konstruktion:	2 Teilbauwerke durch Längsfuge getrennt, über 6 Felder durchlaufende Stahlbetonplatte auf parallelen 7-Einzelstützreihe,
Neue Konstruktion	semi-integraler 3-feldriger Durchlaufträger (Stahlbetonplattenbalken) mit 3 separaten Überbauten, Rahmenecken und schlanke Betonpfeiler

B0158: Brücke über der Fabrikstraße

Alte Konstruktion:	offener Rahmen, Stahlbeton
Neue Konstruktion:	Integrales Rahmenbauwerk in Massivbauweise, 3 separate Überbauten

Bedingt durch die Forderung nach einer permanenten Aufrechterhaltung der Verkehrsführung im Baufeld in beide Richtungen in allen Bauphasen wird die Herstellung des neuen Brückenzuges in 3 Bauphasen erfolgen.

Die zwischen den Brückenbauwerken befindlichen Stützbauwerke werden ebenfalls vollständig abgerissen und neu errichtet.

Die alten Konstruktionen sind Schwergewichtsmauern, die neuen Konstruktionen Winkelstützwände aus Ortbeton.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Verkehrsanlage grundhaft ausgebaut. Im Bereich Ebertplatz erfolgt die Neugestaltung des Knotenpunktes. Der Gleiskörper wird straßenbündig geführt und erhält

eine bituminöse Befestigung. Der besondere Bahnkörper zwischen Ebertplatz und Knotenpunkt Budapeststraße wird ebenfalls bituminös befestigt. Neben den Fahrbahnen werden beidseitig Radwege und Gehbahnen direkt auf dem Kappenbeton angelegt. Entlang der Nürnberger Straße kommt ein Rasengleis zur Anwendung.

Die Radwege werden hier auf der vierstreifigen Asphaltfahrbahn angelegt. Die Gehwege erhalten eine Befestigung aus Betonpflaster.

Die im Baufeld befindlichen Haltestellen werden ebenso wie alle Querungsstellen barrierefrei ausgebaut. An der Hohen Straße erfolgt die Anlegung eines Mobi-Punktes.

Parallel zum Straßenbau erfolgt auch die komplette Neuordnung des Medienbestands. Diese beinhaltet die zur Straße gehörige Entwässerung, Beleuchtung und Lichtsignaltechnik. Weiterhin werden die Medien der DREWAG (Trinkwasser-, Gasversorgungsleitungen, Fernwärmeleitungen, MS-, NS sowie FM-Leitungen) sowie Abwasserentsorgungsanlagen der SEDD neu geordnet.

Auf der Nossener Brücke wird eine Straßenbahnhaltestelle entstehen, um einen kurzen Umstieg zu dem darunterliegenden S-Bahn-Haltepunkt zu ermöglichen.

Das Bauwerk B0157 befindet sich auf dem Gelände des Zentralen Betriebshofs der DREWAG. Die Errichtung des Brückenneubaus hat unter Beachtung der Belange des Betriebshofes und den besonderen Anforderungen, welche sich aus der unmittelbaren Nähe zum Heizkraftwerk Nossener Brücke ergeben, zu erfolgen.

Die ausgeschriebenen Leistungen sind den in Anlage 1 zum Vertragsformular formulierten Leistungsbildern zu entnehmen.

Der genaue Planungs- und Bauumgriff ist in den beigegeführten Planunterlagen erkennbar.

3. Aufgabenstellung (Leistungsbeschreibung)

Planungs- und Bauzeit

Die Bauüberwachungs- und Objektüberwachungsleistungen sind gemäß Anlage 6 Grobablaufplan zu erbringen.

Der Beginn der Bauausführung ist für den 01. Juni 2026 geplant.

- Vorlaufzeitraum 01.02.2026 bis 30.05.2026
- Nachlaufzeit 12 Monate

3.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen

Die AGG beabsichtigt einen Bieter mit den Bauüberwachungs- und Objektüberwachungsleistungen für die Objektplanungen Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sowie für die Technische Ausrüstung und Besonderen Leistungen zu beauftragen.

Die Leistungen für die Bauoberleitung werden in einem separaten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Diese umfassen:

- Gebäude und Innenräume GUW
- Ingenieurbauwerke Versorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

-
- Ingenieurbauwerke Regenrückhaltebecken
 - Ingenieurbauwerke Brücken und Stützwände und Rückbau Rohrbrücke
 - Verkehrsanlagen Straßen und Gleis
 - Technische Ausrüstung und
 - Freianlagen

Im Folgenden werden die zu vergebenden und zu erbringenden Grundleistungen sowie Besonderen Leistungen für das Projekt „Campuslinie Teilabschnitt 1.2 Nossener Brücke – Nürnberger Straße“ – Örtliche Bauüberwachung sowie Objektüberwachung (Bauüberwachung) im Einzelnen beschrieben. Die Bauüberwachung bzw. Objektüberwachung hat die Einhaltung der Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss sowie Ausführungsplanung zu gewährleisten.

3.1.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen - Los 2.1 Objektüberwachung (Bauüberwachung) für Freianlagen sowie Örtliche Bauüberwachung für Baustelleneinrichtung sowie Verkehrsführung während der Bauzeit und Verkehrsanlage Straße und Gleis (Straßenbahn) sowie Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen Tief- und Rohrbau

3.1.1.1 Leistungsbilder Freianlagen

Bei dem folgenden Leistungsbild handelt es sich um Leistungen gemäß § 39 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI Freianlagen.

Ausführungen zu dem Leistungsbild der aufgeführten Freianlagen sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.1 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.1.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Grundleistungen - Los 2.4 Objektüberwachung (Bauüberwachung) Technische Ausrüstung

3.1.2.1 Leistungsbilder Technische Ausrüstung

Bei den folgenden Leistungsbildern handelt es sich um Leistungen gemäß § 55 in Verbindung mit Anlage 15 HOAI Technische Ausrüstung.

Ausführungen zu den Leistungsbildern der aufgeführten Technischen Ausrüstung sind der Anlage 3.4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.1 bis 1.2 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen

3.2.1 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.1 Objektüberwachung (Bauüberwachung) für Freianlagen sowie Örtliche Bauüberwachung für Baustelleneinrichtung sowie Verkehrsführung während der Bauzeit und Verkehrsanlage Straße und Gleis (Straßenbahn) sowie Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen Tief- und Rohrbau

3.2.1.1 Örtliche Bauüberwachung Objektplanung Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen

Die Beschreibung der Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung Objektplanung Ingenieurbauwerke Versorgungsanlagen sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.2 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

Der Zugang zu den Werknormen der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe ist unter der Emailadresse werknormen@sachsenenergie.de unter Angabe von Ansprechpartner, Vor- und Zunamen, Firmenname/Adresse und Emailadresse zu beantragen. Dies gilt auch bei Bedarf während des Vergabeverfahrens.

3.2.1.2 Baustelleneinrichtung sowie Verkehrsführung während der Bauzeit, Verkehrszeichenpläne

Die Beschreibung der Leistungen zur Baustelleneinrichtung sowie Verkehrsführung während der Bauzeit, Verkehrszeichenpläne sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.3 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.1.3 Örtliche Bauüberwachung für Verkehrsanlagen

Die Beschreibung der Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung für Verkehrsanlagen sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.4 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.1.4 Prüfung von Nachträgen

Die Beschreibung der Leistungen zur Prüfung von Nachträgen sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.5 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.1.5 Zuarbeiten zur Bauoberleitung

Die Beschreibung der Leistungen für Zuarbeiten zur Bauoberleitung sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.6 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.1.6 Materialprüfung

Die Beschreibung der Leistungen zur Materialprüfung sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.7 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.1.7 Überwachen der Schweißberechtigungen und Schweißarbeiten

Die Beschreibung der Leistungen zum Überwachen der Schweißberechtigungen und Schweißarbeiten sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.8 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.1.8 Überwachen der Nachisolierleistungen

Die Beschreibung der Leistungen zum Überwachen der Nachisolierleistungen sind der Anlage 3.1 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.9 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.2 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.2 Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerk Brücke (B00015) sowie Rückbau Rohrbrücke und Örtliche Bauüberwachung für Bahntechnik

3.2.2.1 Bauüberwachung Bahn Technische Ausrüstung für Anlagen der DB AG

Die Beschreibung der Leistungen zur Bauüberwachung Bahn Technische Ausrüstung für Anlagen der DB AG sind der Anlage 3.2 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.1 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.2.2 Örtliche Bauüberwachung Objektplanung Ingenieurbauwerk

Die Beschreibung der Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung Objektplanung Ingenieurbauwerk sind der Anlage 3.2 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.2 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.2.3 Örtliche Bauüberwachung für Verkehrsanlagen

Die Beschreibung der Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung für Verkehrsanlagen sind der Anlage 3.2 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.3 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.2.4 Prüfung von Nachträgen

Die Beschreibung der Leistungen zur Prüfung von Nachträgen sind der Anlage 3.2 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.4 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.2.5 Zuarbeiten zur Bauoberleitung

Die Beschreibung der Leistungen für Zuarbeiten zur Bauoberleitung sind der Anlage 3.2 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.5 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.3 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.3 Örtliche Bauüberwachung Ingenieurbauwerke Sonstige Bauwerke

3.2.3.1 Örtliche Bauüberwachung Objektplanung Ingenieurbauwerke

Die Beschreibung der Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung Objektplanung Ingenieurbauwerke sind der Anlage 3.3 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.1 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.3.2 Prüfung von Nachträgen

Die Beschreibung der Leistungen zur Prüfung von Nachträgen sind der Anlage 3.3 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.2 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.3.3 Zuarbeiten zur Bauoberleitung

Die Beschreibung der Leistungen für Zuarbeiten zur Bauoberleitung sind der Anlage 3.3 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.3 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.4 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.4 Objektüberwachung (Bauüberwachung) Technische Ausrüstung

3.2.4.1 Prüfung von Nachträgen

Die Beschreibung der Leistungen zur Prüfung von Nachträgen sind der Anlage 3.4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.3 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.4.2 Zuarbeiten zur Bauoberleitung

Die Beschreibung der Leistungen für Zuarbeiten zur Bauoberleitung sind der Anlage 3.4 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.4 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.5 Leistungsbeschreibung und -umfang der zu erbringenden Besonderen Leistungen - Los 2.5 Koordination Kampfmittelfreiheit sowie Koordination des unterirdischen Bauraums

3.2.5.1 Koordination Kampfmittelfreiheit

Die Beschreibung der Leistungen zur Koordination Kampfmittelfreiheit sind der Anlage 3.5 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.1 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

3.2.5.2 Koordination unterirdischer Bauraum

Die Beschreibung der Leistungen zur Koordination unterirdischer Bauraum sind der Anlage 3.5 des Überblicks zum Verfahren und Aufgabenstellung (dort Anlage 1.2 des Vertragsformulars) zu entnehmen.

4. Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch die AGG. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber der AGG verpflichtet ist. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.